



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Berichtsvorlage
238/2011**

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt:
30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs
60.03 Verkehrsplanung

Datum:
14.11.2011

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	23.11.2011	Kenntnisnahme

Reinigungstraße: Bericht über die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 23.09.2010 fasste der Rat der Stadt Coesfeld den folgenden Beschluss:

1. Der Verwaltung wird empfohlen, die Durchgängigkeit der Reinigungstraße wieder herzustellen. (Aufhebung der vorgeschriebenen Fahrtrichtung im Kreuzungsbereich Reinigungstraße / Haugen Kamp / Oldendorper Weg und möglichst Entfernung der Poller im Kreuzungsbereich).
2. Der Verwaltung wird empfohlen, für den Fall, dass die Voraussetzungen für eine Tempo 30 Zone für die Reinigungstraße durch die Öffnung nicht mehr gegeben sind, die Tempo 30 Zone für die Reinigungstraße aufzuheben und zu untersuchen, ob im Gefahrenbereich vor dem Sportplatz eine Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30 angeordnet werden kann.
3. Der Nachweis, ob die Voraussetzungen für eine Tempo 30 Zone nach Wiederherstellung der Durchgängigkeit erfüllt werden, ist durch eine Verkehrsuntersuchung (Nachuntersuchung) zu erbringen. Die Ergebnisse sind dem Ausschuss vorzulegen, der auf Grundlage dieser Ergebnisse über das weitere Vorgehen beraten wird.

Die Nachuntersuchung wurde durch die Ingenieurgesellschaft Brilon, Bondzio und Weiser im November 2010 durchgeführt. Es ist festzustellen, dass die getroffenen Maßnahmen (□) zu einer deutlichen Reduzierung der Querschnittsbelastung in der Reinigungstraße geführt haben (Abnahme um rund 22% südlich der Borkener Straße, Abnahme um rund 30% nördlich der Rekener Straße). Bei dem verdrängten Verkehr handelt es sich fast ausschließlich um Durchgangsverkehr. Zusammenfassend kommt die Untersuchung zu dem Schluss:

„Die Reinigungstraße erfüllt alle oben aufgeführten Kriterien (Anmerkung: für eine Tempo 30-Zone), so dass die eingeführte Tempo-30-Zone bestehen bleiben kann. Falls der Durchgangsverkehrsanteil weiter reduziert werden soll, kann dies durch zusätzliche Maßnahmen wie z.B. Aufpflasterungen und verkehrslenkende Maßnahmen geschehen. Eine weitere Reduzierung wird unter den gegebenen Umständen in der Reinigungstraße jedoch als nicht notwendig angesehen.“

Der Vergleich der Erhebungsergebnisse mit der Voruntersuchung vom März 2009 ist als Anlage beigefügt. Zusätzlich erhält jede Fraktion ein gedrucktes Exemplar der gesamten Verkehrsuntersuchung.

Die Einrichtung von Tempo-30-Zonen richtet sich nach § 45 Abs. 1c StVO und der dazugehörigen Verwaltungsvorschrift (VwV XI zu § 45 StVO). Hiernach ordnen die

Straßenverkehrsbehörden Tempo-30-Zonen insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf an. Der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (wie Rettungswesen, Katastrophenschutz, Feuerwehr) sowie der Verkehrssicherheit ist **vorrangig** Rechnung zu tragen.

Die Verwaltungsvorschrift führt hierzu präzisierend an, dass die Anordnung auf Grundlage einer flächenhaften Verkehrsplanung der Gemeinde erfolgen soll. Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen kommen nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist. Der prozentuale Anteil des Durchgangsverkehrs ist nach den Feststellungen der o. g. Ingenieurgesellschaft zwar relativ hoch; im Hinblick auf die tatsächliche Anzahl der erfassten Fahrzeuge ist aber die Ausweisung einer Tempo 30-Zone möglich. Anzumerken ist, dass Besucher der Sportanlagen des Vereins DJK Eintracht Coesfeld – VBRS e. V. nicht zum Durchgangsverkehr zählen, da sie ein Ziel innerhalb der 30er Zone anfahren.

Vor jeder Entscheidung hat die Straßenverkehrsbehörde die **Polizei** zu hören. In dem Beteiligungsverfahren weist die Polizei darauf hin, dass die Reiningstraße von der Verkehrsbedeutung her ihrer Meinung nach zum Vorbehaltsnetz gehören sollte, da auf ihr der Verkehr zwischen den Stadtteilen Ludgerus und Laurentius abgewickelt wird. Verstärkt würde diese Bedeutung durch die Einkaufsmärkte, Sparkassen, Ärztehäuser, Apotheken, Kindergärten, die sowohl an der Borkener Straße wie auch an der Rekener Straße angesiedelt seien. Um den Durchgangsverkehr zu verdrängen bzw. zu minimieren seien flankierende Maßnahmen im Straßenausbau der Reiningstraße erforderlich. Ein weiteres Problemfeld sieht die Polizei im Bereich des Friedhofes. Die mit einem Hochbord von der Fahrbahn abgetrennte Pflasterfläche habe die charakteristischen Merkmale eines Gehweges. Fußgänger, die vom Oldendorper Weg kämen und diesen Gehweg entlang des Friedhofes begingen, bekämen nach 200 m durch eine auf dem Gehweg eingerichtete Parkzone ein Hindernis, was zwangsläufig zu einer Querung der Fahrbahn führe. Die eingerichtete Parkzone stelle für Fußgänger ein gefährliches Hindernis dar und solle schnellstmöglich beseitigt werden.

Feuerwehr und Rettungsdienst sind zur Wahrung des gesetzlichen Auftrages, innerhalb vorgegebener Fahrzeiten alle innerstädtischen Ziele zu erreichen, auf ein leistungsfähiges Vorbehaltsnetz mit hoher Verbindungsqualität angewiesen. Die Reiningstraße gehört nach dem Verkehrsentwicklungsplan – anders als die angrenzenden Straßen Borkener Straße, Rekener Straße und die sich anschließende Straße Lübbesmeyer Weg - nicht zum sog. Vorbehaltsnetz. Die Einführung einer Tempo 30-Zone auf der Reiningstraße mit Fahrbahneinengungen und einer Rechts-vor-Links-Regelung in Kreuzungsbereichen wird sich möglicherweise negativ auf die Einhaltung der Hilfsfristen auswirken.

Trotz dieser Bedenken spricht sich die Verwaltung als Straßenverkehrsbehörde für die Einbeziehung der Reiningstraße als Tempo 30-Zone aus.

Erläuterung:

- : Die Nachuntersuchung wurde nach Aufhebung der vorgeschriebenen Fahrtrichtung im Kreuzungsbereich Reiningstraße / Haugen Kamp / Oldendorper Weg durchgeführt. Als getroffene Maßnahmen verbleiben somit:
- Ausweisen der Tempo 30-Zone
 - Rechts-vor-Links-Regelung in den Kreuzungsbereichen
 - Verdeutlichen der Rechts-vor-Links-Regelung durch Einengungen im Bereich der Kreuzung Reiningstraße / Haugen Kamp
 - Einengungen in den Einfahrtsbereichen
 - Markieren von versetzt angeordneten Stellplätzen im Straßenraum
 - Überleitung des Radverkehrs auf die Fahrbahn
 - Einengung und Aufpflasterung der Fahrbahn im Bereich des „Berkelpättkens“

Anlagen:

Auszug aus der Verkehrsuntersuchung: Vergleich der Erhebungsergebnisse

Zusätzlich für jede Fraktion ein gedrucktes Exemplar der Verkehrsuntersuchung